

Auseinandersetzung mit dem Sozialismus

Anmerkungen zu einer Kontroverse um das Synodendokument
„Kirche und Arbeiterschaft“

Unter den Ursachen, die im 19. Jahrhundert dazu geführt oder dazu beigetragen haben, daß die Kirche einen so großen Teil der Arbeiterschaft verloren hat, verzeichnet das Synodendokument „Kirche und Arbeiterschaft“ *nach* der „unzulänglichen Auseinandersetzung mit Karl Marx und seiner Lehre“ an nächstfolgender Stelle den gleichen Mangel bei der Auseinandersetzung „mit den verschiedenartigen Erscheinungsformen und Spielarten des Sozialismus“ (Ziff. 1. 5. 2). Auch die dazu von der Sachkommission III vorgelegten Ausführungen waren Gegenstand heftiger Angriffe. „Bruchstückartige Sätze aus *Quadragesimo anno*“, so wurde behauptet, seien da „tendenziös zusammengestellt“. Die Sachkommission habe, so wurde ihr weiter vorgeworfen, nicht gebührend herausgearbeitet, „warum die Kirche den Sozialismus ablehnte“ und warum es ihr nicht oder nur unzureichend zu verhüten gelang, daß diese Ablehnung von weiten Kreisen der Arbeiterschaft mißverständlich „als Ablehnung (ihrer) berechtigten Forderungen . . . begriffen wurde“. Der Sachkommission wurde zu bedenken gegeben, „es wäre . . . problematisch zu meinen, dieses Mißverständnis . . . dadurch rückgängig machen zu können, daß man nachträglich die Beurteilung des Sozialismus durch *Quadragesimo anno* entsprechend färbt“. Diesem Vorwurf „tendenziöser“ Auswahl der Belege aus „*Quadragesimo anno*“ und unzulänglicher Darstellung von Gründen sowie der Abmahnung vom untauglichen Versuch „nachträglicher entsprechender“ (Um-)Färbung folgte noch die Belehrung, es seien „wiederum (?) nicht nur die weltanschaulichen Probleme, sondern Fragen der gesellschaftlichen Ordnung selbst, die in sozialistischer Perspektive anders liegen als in christlicher“¹.

In der Tat sind in der Vorlage und jetzt im Beschuß der Synode, wenn man es so ausdrücken will, nur „bruchstückhafte Sätze“ aus der Enzyklika Pius’ XI. angeführt, und sind die Gründe sowohl dafür, daß die Kirche einen so großen Teil der Arbeiterschaft verloren hat, als auch dafür, daß weite Kreise der Arbeiterschaft die Ablehnung des Sozialismus durch die Kirche als Ablehnung ihrer berechtigten Forderungen mißverstanden haben, „nicht gebührend herausgearbeitet“. Zu einem Teil erklärt sich das daraus, daß die Sachkommission vieles als bekannt voraussetzte und als zu sagen überflüssig wegließ, was, wie sich zu ihrer schmerzlichen Überraschung herausstellte, nur einem engeren Kreis sozial engagierter Katholiken bekannt ist. Gewiß ein bedauerlicher Irrtum, glücklicherweise aber keine Unterschätzung, sondern eine Überschätzung, die niemand Unrecht tut, so daß niemand sich dadurch gekränkt fühlen kann.

Entscheidend war jedoch ein Grund ganz anderer Art, der die Sachkommission zwang, auch vieles ungesagt sein zu lassen, das ihr zu sagen geboten oder doch dringend wünschenswert erschien, nämlich der harte Druck, um nicht zu sagen der Zwang der Raumbegrenzung. Von allen Seiten war sie aufgefordert, war ihr auferlegt worden, sich knapp zu fassen, sich auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, zu „straffen“, nicht selten obendrein verbunden mit der Auflage, Ergänzungen, ja selbst Erweiterungen des Themas einzufügen. Geschäftsordnungsmäßig war eine *Raumgrenze* vorgegeben, und die Sachkommission war darauf hingewiesen worden, wenn sie diese Grenze überschreite, bringe sie die Zulassung der Vorlage zur Drucklegung im offiziellen Organ der Synode und demzufolge zur Verhandlung in der Vollversammlung in Gefahr².

Näher einzutreten auf den Vorwurf, die Auswahl der Textstellen aus „Quadragesimo anno“ sei „tendenziös“, oder auf den unmißverständlich angedeuteten Verdacht, die Beurteilung des Sozialismus durch die Enzyklika solle „nachträglich entsprechend“ (um-)gefärbt werden, verloht sich nicht. Richtigzustellen aber ist das Verhältnis, in das die Kritik „weltanschauliche Probleme“ und „Fragen der gesellschaftlichen Ordnung selbst“ zueinander stellt. So wie es hier geschieht, sie durch „nicht nur, sondern auch“ *nebeneinander* zu stellen, ist begrifflich unhaltbar; sie überschneiden sich gegenseitig. Fragen gesellschaftlicher Ordnung sind zu einem Teil weltanschaulicher Natur, zu einem anderen, sehr viel größeren Teil (Fragen der Praktikabilität, der Zweckmäßigkeit, Abschätzung von Erfolgschancen u. a. m.) sind sie es nicht. Die ersten sind *selbst* „weltanschauliche Probleme“, die letzteren dagegen fallen überhaupt nicht in die „christliche Perspektive“ und haben daher in ihr auch keine „Lage“, die sich von derjenigen Lage, die sie möglicherweise in sozialistischer Sicht haben, unterscheiden könnte; ob sie überhaupt oder inwieweit sie in sozialistischer Perspektive eine Lage haben, darüber läßt sich, solange diese letztere nicht eindeutig definiert ist, schlechterdings nichts ausmachen. Fest steht nur: *soweit* es Fragen weltanschaulicher Natur sind, kommen sie *nicht* zu den weltanschaulichen Problemen *hinzu*, stehen zu ihnen nicht im Verhältnis von „nicht nur, sondern auch“, sondern sind *selbst* weltanschauliche Probleme. Das „nicht nur . . . sondern auch“ ist unhaltbar. – Über den weltanschaulichen Charakter des Sozialismus wird an anderer Stelle noch zu reden sein.

Was verurteilt die Kirche?

Diese Vorwürfe, Angriffe und Einwendungen haben – so darf man wohl annehmen – nicht sehr überzeugend gewirkt; immerhin schuf die Tatsache, daß sie von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Sozialstelle ausgingen, eine für die Sachkommission schwierige, für das Schicksal der Vorlage nicht ganz ungefährliche Lage. Unter diesen Umständen bedeutete es eine wertvolle Entlastung, daß der Antrag D 770 von Professor Karl Forster nicht nur, wie bereits in dieser Zeitschrift (194, 1976, 173–182) dargestellt, bezüglich der „Auseinandersetzung mit Karl Marx und seiner Lehre“, sondern

auch in der „Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen und Spielarten des Sozialismus“ der Sachkommission zu Hilfe kam, indem er in etwas abgewandelter Form das Wesentliche dessen, was die Kommission dazu entworfen hatte, sich zu eigen machte und dabei zugleich dem nicht unberechtigten Wunsch der Kritik nachkam, „stärker herauszuarbeiten . . . warum“ und eben damit *in welchem Sinn* „die Kirche den Sozialismus ablehnt“. Dadurch, daß der von der Sachkommission entworfene Text durch den Forsterschen ersetzt wurde, ging zwar auf der einen Seite einiges verloren, worauf zu verzichten schmerzlich war; dafür ergab sich aber auf der anderen Seite eine bedeutsame Ergänzung. Obwohl die Vollversammlung einen Antrag Forsters, die Überschrift „Unzulängliche Auseinandersetzung“ in „Notwendige Auseinandersetzung“ abzuwandeln, abgelehnt hatte, kamen wichtige ergänzende Ausführungen Forsters in den Text, die zwar strenggenommen durch die beibehaltene Überschrift nicht gedeckt wurden, vielmehr der von ihm vorgeschlagenen Überschrift entsprachen, nämlich Überlegungen darüber, was angesichts der gegenüber früher, insbesondere gegenüber der Zeit Pius XI. veränderten Lage der Dinge heute not tut.

Als einen von uns begangenen Fehler beklagte die Vorlage, daß wir „den Sozialismus gewissermaßen *hypostasiert*“ haben; wie das zu verstehen sei, war im nächstfolgenden Satz erläutert: „Wir haben ihn kurzerhand gleichgesetzt und setzen ihn weiterhin gleich mit den weltanschaulichen Irrtümern, mit denen der marxistische Sozialismus des Erfurter Programms, aber auch noch der revisionistische Sozialismus seine Forderungen verquickte und zum Teil verfälschte“. Auch Forster hatte die Wendung „hypostasiert“ in seinen Text übernommen, jedoch ohne den für den Sachkenner überflüssigen erläuternden Satz. Gegen die Wendung „hypostasiert“ lag nun aber der Änderungsantrag D 778 (Servatius) vor, der verlangte, diese „Fachsprache der Theologen“ zu tilgen; der unmittelbar anschließende erläuternde Satz sage das, was gemeint sei, in für jedermann verständlicher Sprache.

Dieser Satz war nun aber in dem zum Beschuß erhobenen Forsterschen Text nicht mehr enthalten; so wie beantragt ließ die Änderung sich also nicht mehr ausführen. Die Verlegenheit war groß; doch gelang es nach einem Hin und Her, die rechte Lösung zu finden. Die Worte „den Sozialismus hypostasiert“ wurden ersetzt durch die dem verlorengegangenen Satz entlehnten Worte „den Sozialismus schlechthin mit weltanschaulichen Irrtümern gleichgesetzt“. Damit war die Substanz des fortgefallenen Satzes in den Text zurückgeholt, der Verlust wieder eingebbracht. Ein wahres Geschenk des Himmels! Ins Positive gewendet besagt die neue Fassung: Jede Erscheinungsform, jede Spielart des Sozialismus ist unvoreingenommen darauf zu *prüfen, ob* und gegebenenfalls *inwieweit* sie weltanschauliche Irrtümer enthält oder mit weltanschaulichen Irrtümern durchsetzt ist. Der bis heute noch allzuoft begangene Fehler, dies schlechthin und allgemein zu *unterstellen*, ist damit zwar noch nicht überwunden, aber er ist als Fehler gekennzeichnet, es ist vor ihm gewarnt.

Läßt sich der Sozialismus auf einen Begriff bringen?

„Den“ Sozialismus als einheitliches Lehrgebäude oder Begriffssystem gibt es eben nicht; es ist vielmehr eine bunte Vielfalt von Erscheinungen, die unter dem einen Namen „Sozialismus“ auftreten. Eben damit ist auch schon gesagt, daß ein einheitliches Gesamturteil über den Sozialismus nicht möglich ist, es wäre denn, es ließe sich nachweisen, daß alles, was sich Sozialismus nennt, ein *übereinstimmendes* und – worauf es hier ankommt – *weltanschaulich relevantes* Merkmal aufweist; das aber ist nicht im vorhinein zu unterstellen, noch viel weniger besteht eine Rechtsvermutung in diesem Sinne, sondern ist in jedem einzelnen Fall, also bei jeder unter dem Namen „Sozialismus“ neu auftretenden Erscheinung, ohne vorgefaßte Meinung zu prüfen.

Rein sprachlich genommen läßt sich wohl vermuten, daß, wer für sich oder für seine Sache die Bezeichnung „Sozialismus“ wählt, damit zum Ausdruck bringen will, daß er dem, was unser Sprachgebrauch mit dem Allerweltswort „sozial“ umgreift, zugetan ist, daran Interesse nimmt, dafür eintreten will. Man wird voraussetzen dürfen, daß er kein ausgesprochener Individualist ist, für den Gesellschaft, soziale Bindungen und Verpflichtungen nichts oder doch nur so viel bedeuten, wie er für sich selbst Nutzen daraus zieht. Viel mehr als das ist aus dem Wort „Sozialismus“ nicht herauszuholen. Etwas anders verhält es sich mit dem Eigenschaftswort „sozialistisch“ und dem ihm zugeordneten Hauptwort „Sozialist“. Das Eigenschaftswort „sozialistisch“ und das Hauptwort „Sozialist“ haben eine Klangfarbe angenommen, um derentwillen manche, die sich zu einem Sozialismus bekennen, den sie näherhin als freiheitlich oder demokratisch bezeichnen, es vermeiden, sich „Sozialisten“ zu nennen, ja die Anrede als „Sozialisten“ zurückweisen; sie ziehen die Bezeichnung „Sozialdemokraten“ vor.

Nun soll es heute schon „den“ Marxismus nicht mehr geben, sondern nur noch eine Vielzahl von Marxismen. Wenn das von Marxismus gilt, dann in unvergleichlich höherem Grad vom Sozialismus. „Den“ Sozialismus – falls es ihn je gegeben haben sollte – gibt es heute bestimmt nicht, nicht in der Bundesrepublik Deutschland und noch viel weniger auf Weltweite gesehen. Für uns in Deutschland spielte längere Zeit nur der marxistische Sozialismus des Erfurter Programms und der ihn abwandelnde, von ihm sich ablösende Revisionismus eine nennenswerte Rolle; so konnte sich bei uns die Gewohnheit bilden, unter Sozialismus ohne weiteres diesen und nur diesen Sozialismus zu verstehen. Das ist längst überholt. Schon in der Weimarer Zeit wußte man, daß die Wirklichkeit anders aussah. *Theodor Brauer*, der Theoretiker der Christlichen Gewerkschaften, zählte 20, *Werner Sombart* mehr als 100 Sozialismen auf – schon bevor der Nationalsozialismus, der immer als etwas Besonderes, gänzlich Andersartiges verstanden wurde, noch hinzukam.

Um eben diese Zeit schien es einem katholischen Gelehrten – *Gustav Gundlach* – gelungen zu sein, sozusagen die *Quintessenz* all dieser noch so verschiedenartigen Sozialismen (den Nationalsozialismus ausgenommen) herauszudestillieren und damit darzutun, daß es *etwas Wesentliches* gebe, das allen diesen Sozialismen gemeinsam sei und

sie von allem, was nicht Sozialismus sei, unterscheide, mit anderen Worten etwas, das es ermögliche, eine Begriffsbestimmung im strengen Sinn des Wortes, eine echte Definition des Sozialismus aufzustellen: Sozialismus ist „eine nach Wertideen und Mitteln dem kapitalistischen Zeitalter innerlich zugehörige allumfassende Lebensbewegung zur Herbeiführung und dauernden Sicherung der Freiheit und des diesseitigen Glücks aller durch ihre uneingeschränkte Einfügung in die Einrichtungen der von höchster Sachvernunft geformten und jedes Herrschaftscharakters entkleideten menschlichen Gesellschaft“³.

Ohne Zweifel hebt diese Gundlachsche Begriffsbestimmung mit bewunderungswürdigem Scharfblick Merkmale heraus, die für viele der im 19. und 20. Jahrhundert unter dem Namen „Sozialismus“ aufgetretenen Bewegungen kennzeichnend sind. Was Ketteler schlicht und einfach in die Worte kleidete, der Sozialismus sei des bürgerlichen Liberalismus „natürliches Kind“, oder, wie eine andere Redewendung lautet, der Sozialismus sei der ins Proletarische gewendete Liberalismus, das kehrt in der Gundlachschen Begriffsbestimmung in verwissenschaftlicher Ausdrucksweise wieder und findet sich in ihr weiter entfaltet. Kein Wunder, daß sie starke Beachtung fand und von Pius XI., mit Zusätzen versehen, die sie dem kurialen Sprachgebrauch anpaßten⁴, in seine Enzyklika „Quadragesimo anno“ übernommen wurde. Die deutsche Übersetzung der Enzyklika gibt das wesentliche Merkmal treffend mit der sprachlichen Wendung wieder, für den Sozialismus sei die menschliche Gesellschaft eine „Nutzveranstaltung“.

Die „wesentlichen Gründe“, die Pius XI. für seine Ablehnung des Sozialismus anführt, faßt Forster in seinem zum Synodenbeschuß erhobenen Text folgendermaßen zusammen: „die mangelnde Offenheit für die gläubige Überschreitung des Diesseits, die Auffassung von der Gesellschaft als Nutzveranstaltung, die Relativierung der menschlichen Freiheit, die Auffassungen von der gesellschaftlichen Autorität und die Vorstellungen vom Menschen“ (QA 118–122). Alle diese Stücke sind in den angegebenen Abschnitten von „Quadragesimo anno“ zu finden; leider ist hier jedoch der systematische Zusammenhang, in dem sie in der Gundlachschen Begriffsbestimmung stehen, zerstört und sind damit zugleich auch die ihnen zukommenden Gewichte verschoben; die Akzente sind anders gesetzt; ob Gundlach sich hier wiedererkennen würde, will mir zweifelhaft erscheinen. – Durchaus korrekt wird die einschränkende Klausel „si vere manet socialismus“ in der deutschen Übersetzung „er müßte denn aufhören, Sozialismus zu sein“ (QA 117) angeführt; die logische Folgerung zu ziehen, daß ein von der hier zugrunde gelegten Begriffsbestimmung *abweichender* Sozialismus von der Verurteilung nicht betroffen ist, überläßt der Text – wie auch die Enzyklika selbst – der Intelligenz des Lesers⁵.

Daß eine Auffassung der Gesellschaft, die sie auf eine bloße Nutzveranstaltung zurückführt, auf praktischen Materialismus hinausläuft, daß in einer Gesellschaft, in der es nur um den höchstmöglichen „Nutzen“ („ophélimité“) geht, für Gott und Gewissen kein Platz ist, liegt auf der Hand. Über einen solchen Sozialismus konnte der Papst gar nicht anders urteilen als: gleichviel, wie sehr der Sozialismus in anderen Stücken sich

läutern und mit uns auf eine Linie kommen mag, solange er an dieser Auffassung der menschlichen Gesellschaft festhält, ist der Gegensatz zum christlichen Weltbild und Lebensverständnis unüberbrückbar, kann man unmöglich Christ und Sozialist zugleich sein. Das ist so einsichtig, daß sich jedes weitere Wort dazu erübrigt.

Eine ganz andere Frage aber ist, ob wirklich alle Bewegungen, Richtungen, Organisationen, Genossenschaften, Gewerkschaften, politische Parteien oder was immer, die „Sozialismus“ auf ihr Banner geschrieben haben, *dieser* Begriffsbestimmung von Sozialismus entsprechen, *diesen* Sozialismus meinen, *oder* ob es da Unterschiede gibt, vielleicht eine ganze Stufenfolge von vollständiger Übereinstimmung mit dem, was Pius XI. „Sozialismus“ nennt und als „Sozialismus“ definiert, über ein größeres oder kleineres Maß von Übereinstimmung oder Abweichungen hinabsteigend bis zu Spielarten von Sozialismus, bei denen sich überhaupt *nichts* mehr von all dem findet, was nach jener Begriffsbestimmung die Quintessenz des Sozialismus ausmacht und christlicher Überzeugung widerspricht.

Mit *dieser* Frage sich nicht offen und ehrlich auseinandersetzt zu haben, das ist die Unterlassung, die „unzulängliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen und Spielarten des Sozialismus“, die das Synodendokument „Kirche und Arbeiterschaft“ zu beklagen hat.

Leere Worthülse oder sachliche Irrtümer?

Die Vorlage der Sachkommission hatte das in einem eigenen Absatz verdeutlicht: „Noch heute, mehr als ein Menschenalter nach ‚Quadragesimo anno‘, ja sogar mit ausdrücklicher Berufung auf sie, tut man nicht selten so, als ob alles, was den *Namen* ‚Sozialismus‘ führt, verwerflich und von der Kirche verurteilt wäre. Die Kirche verurteilt nicht leere Worthülsen, sondern sachliche *Irrtümer*. Das irreführende Vorgehen, trotzdem jeden Sozialismus als für den Christen unannehmbar hinzustellen, treibt den Arbeiter, der es durchschaut, aus der Kirche hinaus und möglicherweise gerade solchen sozialistischen Richtungen in die Arme, die ausgesprochen widerchristlich sind. Hätten wir das, was mit christlicher Auffassung in keinem Widerspruch steht und was man mit vollem Recht vertreten kann, ohne sich deshalb zum Sozialismus (wie QA ihn versteht) zu bekennen (ebd. 115), freimütig anerkannt und es nicht nur ebenso entschieden, sondern mit besserer Begründung als diese Sozialisten und aus christlicher Motivation noch entschiedener als sie verfochten, dann würden viele, die sich von der Kirche abgewandt haben, noch zu ihr stehen.“

Der von der Vollversammlung der Synode beschlossene Text schwächt das ab zu der Aussage: „Die notwendige weltanschauliche Auseinandersetzung mit dem Sozialismus geriet in das Zwielicht einer mangelnden Solidarität mit berechtigten Klagen und Forderungen der Arbeiterschaft.“ Anschließend heißt es, Johannes XXIII. habe in seiner Sozialencyklika „Mater et Magistra“ „offen gelassen, inwieweit das Urteil Pius‘ XI.

auf den demokratischen Sozialismus noch zutrifft (MM 34, 110)“. Aus den beiden angegebenen Textstellen vermag ich das nicht herauszulesen; in Ziff. 34 berichtet die Enzyklika äußerst ungenau, was Pius XI. in „Quadragesimo anno“ sagt; in Ziff. 110 spricht sie davon, daß „jene gesellschaftlichen und politischen Verbände und Organisationen, die einen Ausgleich zwischen Freiheit und Gerechtigkeit im gesellschaftlichen Zusammenleben suchen und bis vor kurzem das Eigentum an Produktionsmitteln ablehnten, heute . . . ihre Meinung merklich geändert haben und dieses Recht durchaus anerkennen“; in bezug auf den revisionistischen Sozialismus findet sich genau diese Feststellung jedoch bereits 30 Jahre früher in „Quadragesimo anno“ 113 und 116.

An der Entscheidung, d. i. der entschiedenen *Ablehnung* des in „Quadragesimo anno“ im Sinn der Gundlachschen Begriffsbestimmung definierten Sozialismus hat sich selbstverständlich nichts geändert und kann sich in Ewigkeit nichts ändern; ein *solcher* Sozialismus und christlicher Glaube, ja überhaupt theistisches Weltbild schließen einander zwingend aus. Was sich ändern kann und tatsächlich ständigem Wandel unterliegt – darauf hat Johannes XXIII. in „Pacem in terris“, Ziff. 159/160 nachdrücklich hingewiesen –, das sind die Bewegungen, Strömungen, Richtungen usw., die unter dem alten Namen weiterlaufen, auch nachdem sie das alte Lehrgebäude längst preisgegeben haben. Über sie läßt sich lehrhaft, d. i. im Sinn einer Grundsatz- oder Rechtsfrage, schlechthin nichts aussagen; zu ermitteln, was sie denken, lehren, erstreben und betreiben, gehört dem Bereich der Tatsachenforschung an, sind reine Tatfragen. Weder aus der göttlichen Offenbarung noch aus Vernunft Einsichten läßt sich darüber etwas entnehmen; darüber geben nur die Erfahrung, die Informationen über tatsächliche Sachverhalte Aufschluß. Auch der Papst kann darüber nur so viel aussagen, wie die ihm zugänglichen Informationen hergeben. Über die Entwicklung in den einzelnen Ländern wird man an Ort und Stelle besser informiert sein; in Rom wird man über den besseren Gesamtüberblick verfügen. Paul VI. führt in „Octogesima adveniens“ (Ziff. 22 ff.) die soeben erwähnte Stelle aus „Pacem in terris“ wieder an (30) und versucht daran anschließend einen solchen Überblick zu geben. Für den Sozialismus kommt er dabei zu dem Ergebnis, der „Durchblick mach(e) es für den Christen erkennbar, wie weit er sich einlassen und an den Vorhaben beteiligen darf, ohne daß unmerklich die Werte der Freiheit, der Verantwortung im Gewissen und der Raum für geistiges (geistliches) Leben dabei zu Schaden kommen“ (31).

Obwohl Prof. Forster die Überschrift „unzulängliche Auseinandersetzung“ gestrichen und durch „notwendige Auseinandersetzung“ ersetzt haben wollte, erkennt doch auch er die Unzulänglichkeit an. War sie durch fehlerhafte Behandlung ins „Zwielicht“ geraten (s. oben!), so stellen jetzt die (hier nicht unmittelbar einschlagenden) „neueren Entwicklungen im Kommunismus“, unmittelbar aber „die Phasen der Entideologisierung und Reideologisierung des demokratischen Sozialismus“ . . . „mit einer neuen Dringlichkeit“ zwei Aufgaben: einmal „Unterscheidung zwischen sozialen Forderungen und Sozialismus“, zum anderenmal „differenzierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Richtungen des weltanschaulichen Sozialismus“.

„Unterscheidung zwischen sozialen Forderungen und Sozialismus“: gemeint ist, daß soziale Forderungen und Sozialismus nicht dasselbe sind. Einfach und klar sagt bereits „Quadragesimo anno“, es gebe „berechtigte Bestrebungen und Forderungen, die nichts an sich (haben), was mit christlicher Auffassung im Widerspruch steht, und noch viel weniger spezifisch sozialistisch sind“; um ihretwillen besteht daher auch „keine Veranlassung, sich zum Sozialismus zu bekennen“ (115). Diese „berechtigten Bestrebungen und Forderungen“ sind von uns ohne allen Vorbehalt als „nicht spezifisch sozialistisch“ anzuerkennen und zu unterstützen.

Was oder wieviel von dem, was es sonst noch an „Bestrebungen und Forderungen“ gibt, sich als für „den“ Sozialismus oder für bestimmte Sozialismen spezifisch oder typisch erweist oder in andere Kategorien einzuordnen ist, verschlägt nichts; was unrechtfertigt oder sonstwie falsch oder fehlerhaft ist, kommt für uns nicht in Frage, ganz gleich, unter welcher Flagge oder Farbe es auftritt. Dem aber, was berechtigt ist, dürfen wir uns nicht deswegen verschließen, weil auch „die“ Sozialisten oder bestimmte Richtungen unter ihnen dafür eintreten. Wo immer, um uns abzuschrecken, das Warnschild „Sozialismus“ aufgerichtet wird, gilt es genau zuzusehen, was da gespielt wird. Gegen so gut wie alle Forderungen der christlichen (katholischen) Soziallehre haben Interessenten den Trick angewandt und wenden ihn heute noch an, sie als (kommunistisch und/oder) sozialistisch zu verdächtigen. Forderungen der christlichen (katholischen) Soziallehre werden nicht dadurch unchristlich oder antichristlich (unkatholisch oder anti-katholisch), daß auch Sozialisten sie vertreten.

„Differenzierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Richtungen des weltanschaulichen Sozialismus“: hier bereitet der Zusatz „weltanschaulich“ Kopfzerbrechen. Nachdem erst kurz vorher die Gleichsetzung „des“ Sozialismus mit weltanschaulichen Irrtümern als fehlerhaft gerügt und zurückgewiesen wurde, muß hier „weltanschaulicher Sozialismus“ wohl im Zusammenhang mit der „Entideologisierung und Reideo- logisierung des demokratischen Sozialismus“ verstanden werden, und ist mit letzterem vermutlich die Sozialdemokratische Partei Deutschlands gemeint.

Sozialismus und sozialdemokratische Partei

Hier klingt offenbar schon die Auseinandersetzung mit den politischen Parteien an, die nach Absicht der Vorlage zweiter Lesung *hier* als Ziffer 1.5.3 hätte anschließen sollen (in der Vorlage erster Lesung hatte sie nur einen kleinen Absatz innerhalb der Ziffer 3.1 gebildet). Gegen diese neue Ziffer 1.5.3 hatte nun aber die Deutsche Bischofskonferenz eingewendet, „der Vorlagetext zweiter Lesung (sei) gegenüber der ersten Lesung unschärfer und weniger hilfreich“⁶, und hatte einen eigenen Änderungsantrag eingebracht. Dieser das Verhalten der Kirche gegenüber den Parteien *begründende* Text ließ sich jedoch, auch nachdem die Bischofskonferenz einigen Änderungen zugestimmt hatte, unmöglich als Teil der „Gewissenserforschung“ unter die – entgegen dem Forster-

schen Antrag bestehen gebliebene – Überschrift „Unzulängliche Auseinandersetzung“ bringen; so mußte ein anderer Platz dafür gesucht werden; er fand sich im zweiten Hauptteil, wo dieser Text bei Ziffer 2.3.3 unter der erweiterten Überschrift „Gewerkschaften und Parteien“ sich gut einfügen ließ. Auch in diesem Fall ist Professor Forster – nicht durch einen Antrag, sondern durch eine seiner Schriften⁷ – mitursächlich dafür, daß es gelang, den unglücklichen Zungenschlag „Äquidistanz“ (der Kirche von den Parteien) zu vermeiden; statt dessen steht die klare Aussage da: „Das Verhalten der Kirche zu den Parteien hängt entscheidend von deren eigener Standortbestimmung ab“ (2.3.3., letzter Absatz).

Im Zug dieser Umstellung entfiel leider die an diejenigen „Parteien, denen gegenüber die Kirche weniger Zurückhaltung übt oder denen sie sich geneigter zeigt“, gerichtete *Mahnung*, „die berechtigten Ansprüche der Arbeiter ebensogut oder noch besser zu vertreten“ als jene Partei, die, auch nachdem sie sich nicht mehr als Arbeiter-, sondern als Volkspartei versteht, „eine besondere Nähe zum Arbeiter in Anspruch nimmt“; nur auf diese Weise lasse sich der „auf sie fallende Schein oder der Verdacht, sie seien Unternehmerparteien, in für den Arbeiter überzeugender Weise widerlegen“.

Das Thema „Kirche und politische Parteien“, wie die Vorlage zweiter Lesung es beabsichtigte, von seinem ursprünglichen Platz in Hauptteil drei nach *hier* zu verpflanzen und als Ziffer 1.5.3 unmittelbar auf die Auseinandersetzung mit dem Sozialismus folgen zu lassen, hätte den Vorteil gehabt, dem Leser zu verdeutlichen, daß „Sozialismus“ und sozialdemokratische *Partei* nicht unbesehen in eins gesetzt werden dürfen⁸.

„Kirche und Sozialismus“ und „Kirche und sozialdemokratische Partei“ sind, solange und soweit die Partei sich nicht als Glaubens- oder Bekenntnisgemeinschaft („Kirche“) des Sozialismus etabliert, zwei sich zwar teilweise überschneidende, jedoch verschiedene und sauber auseinanderzuhaltende Fragenkreise. Ganz unzulässig aber ist die Begriffsvertauschung von „Kirche“ mit einer für die Rechte der Kirche eintretenden politischen Partei (wie es das „Zentrum“ im Bismarckreich war) oder mit sich zum christlichen Ethos bekennenden und sich darauf verpflichtenden Parteien (wie die CDU und die CSU in der Bundesrepublik). In der Zeit von Bismarcks Kulturkampf aufgekommen und unter dessen Voraussetzungen begreiflich und entschuldbar, ist diese Gleich- oder Ineinssetzung auch heute, wenn auch nicht mehr bei der kirchlichen Hierarchie, so jedenfalls im katholischen Verbundwesen immer noch anzutreffen. Solange in der Arbeiterschaft auch nur ein Schatten von Verdacht fortbesteht, durch die Abmahnung vom Sozialismus solle nicht so sehr der *Gläubige* bei seiner Kirche als der *Wähler* bei einer der Kirche und/oder der Verbandsführung genehmen politischen Partei festgehalten werden, kann es nicht ausbleiben, daß nicht sehr glaubensstarke und kirchentreue Arbeiter sich diese Gleichsetzung von Kirche und politischer Partei auf *ihre* Weise zu eigen machen und die praktische Folgerung daraus ziehen, wenn sie sich schon der anderen politischen Partei als der den Arbeiterinteressen gegenüber aufgeschlosseneren zuwenden, zugleich auch der Kirche den Rücken zu kehren. – Das hätte klarer und deutlicher ausgesprochen werden sollen, als es hier geschehen ist; da besteht ein gewisser *Nachholbedarf*.

Gesamtwürdigung

Zusammenfassend lässt sich feststellen: In „Auseinandersetzung mit den verschiedenen Erscheinungsformen und Spielarten des Sozialismus“ findet sich alles Wesentliche wieder, das die Sachkommission in die Vorlage zweiter Lesung eingebracht hatte; dank der von ihr befolgten Verfahrensweise hat sie erreicht, was zu erreichen möglich war. Immer wieder war ihr vorgehalten worden, wenn sie nicht die Vorlage als Ganzes gefährden wolle, müsse sie ein Höchstmaß von Verständigungsbereitschaft zeigen und auch Verzichte, die ihr nicht leicht fielen, hinnehmen. Demzufolge hat sie sich darauf beschränkt, für das zu kämpfen, was ihr *unverzichtbar* erschien; Verständigungsbereitschaft über diese Grenze hinaus ist unvertretbar. Diese Verhaltensweise hat sich denn auch bewährt. Alles, was die Sachkommission als „unverzichtbar“ bezeichnet hatte, ist erhalten geblieben und findet sich im endgültig beschlossenen Dokument – nicht immer mit den gleichen Worten und nicht immer an der gleichen Stelle – wieder. In Einzelfällen sind sogar echte Verbesserungen zu verzeichnen, gab es doch außer den Anträgen der Gegner, die darauf abzielten, die Vorlage zu Fall zu bringen, ihre Stoßkraft zu brechen oder sie in eine andere Richtung umzubiegen, auch Anträge, die sich mit der von der Sachkommission konzipierten Vorlage identifizierten und denen es darum ging, sie in Einzelheiten zu verbessern; diese Anträge hat die Sachkommission sich gern zunutze gemacht⁹.

Vielleicht lässt sich aus den gemachten Erfahrungen die Lehre ziehen, das Verfahren zweier Lesungen eigne sich zwar durchaus für Vorlagen, die von der Gesamtheit der Synodenal einmütig getragen werden, bei denen also das gemeinsame Bemühen besteht, sie in die bestmögliche Form zu bringen. Dafür reichen zwei Lesungen aus. Wo dagegen ähnlich wie im politischen Parlament zwei oder mehr Richtungen sachlich Verschiedenes, ja Gegensätzliches durchsetzen wollen und jeder bestrebt ist, dem Gegner soviel wie möglich abzuringen und vom Seinigen soviel wie möglich ins Endergebnis einzubringen, käme es einem Wunder gleich, wenn es bereits in der zweiten Lesung gelänge, einen wirklich ausgereiften, von Widersprüchen, von Unstimmigkeiten, erst gar von Unebenheiten freien, in der Gedankenführung geradlinigen, in der Terminologie und in der Diktion einheitlichen Text zu erarbeiten. Stehen gar, wie im vorliegenden Fall, gegen 200 Anträge zur Abstimmung und schließt Zeitmangel es zwingend aus, die Konsequenzen der einzelnen Anträge, die Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit verschiedener Anträge miteinander usw. auszudiskutieren, dann kann es gar nicht ausbleiben, daß die nachträgliche Überprüfung eine Vielzahl von Mängeln, wenn nicht sogar innere Widersprüche an den Tag bringt.

Um der Vorschrift der Geschäftsordnung zu genügen, wurde die Sachkommission vor der Schlußabstimmung gefragt, ob noch Mängel auszuräumen oder Unstimmigkeiten zu bereinigen seien. Um diese Frage verlässlich beantworten zu können, hätte die Sachkommission zum allermindesten einen vollen Tag benötigt, um in ungestörter Ruhe den Text Satz um Satz, Zeile um Zeile, an manchen Stellen Wort um Wort zu über-

prüfen, Parallelstellen zu vergleichen, Belege zu verifizieren u. a. m. Auch die Antragsteller sollten die nötige Zeit haben, um sich zu vergewissern, ob die beschlossene Fassung nun wirklich das besagt, was sie bezweckten, oder ob im Zusammenspiel mit anderen, vorher oder nachher beschlossenen Änderungen ein ganz anderes, vielleicht höchst unerwünschtes Ergebnis herausspringt. So vorbereitet ließe sich dann in einer dritten Lesung ein ausgereiftes Dokument verabschieden. Das Dokument „Kirche und Arbeiterschaft“ trägt ganz besonders deutlich die Spuren der mangelnden dritten Lesung¹⁰.

Bei der praktischen Auswertung des Dokuments in Schulungskursen und dergleichen wird sich namentlich die uneinheitliche *Diktion* als hinderlich erweisen und die Arbeit erschweren; diese Schwierigkeit lässt sich aber überwinden. Bereits an früherer Stelle war die Rede davon, daß auf Grund des Antrags D 778 (Servatius) die Wendung „hypostasiert“ getilgt wurde, wobei sich die glückliche Möglichkeit ergab, eine für den Fachmann überflüssige und daher weggelassene Erläuterung wieder in den Text einzufügen. Hätten die erst durch Annahme des Antrags D 770 in den Text eingefügten Wendungen „Entideologisierung“ und „Reideologisierung“ bereits in der Vorlage gestanden, dann wäre zweifellos auch dazu ein Antrag eingegangen, sie zu verdeutschen. Die Geschäftsordnung hätte auch noch eine Möglichkeit eröffnet, in der Vollversammlung einen solchen Antrag nachzureichen; da aber alle Synodalen daran interessiert sind, dem Gang der Verhandlungen zu folgen und bei den blitzschnell aufeinander folgenden Abstimmungen nicht nur dabei, sondern auch auf dem laufenden zu sein, hat niemand die Zeit, sich zurückzuziehen, um einen Text auszuarbeiten und als Antrag einzubringen, der das, was solche nur dem Fachmann geläufigen Ausdrücke besagen, in einem für jedermann verständlichen Deutsch wiedergibt, obendrein in einer Wortfassung, die sich nahtlos in den vorangehenden und nachfolgenden Text einfügt.

Wenn die Sachkommission aus guten Gründen darauf bedacht war, auch den leisesten Schein von Schulmeisterei zu vermeiden, und darum Zurückhaltung übte, dann war es unvermeidlich, daß solche Stilbrüche zwischen volksnäher Sprache und ausgesprochenenmaßen professorale Diktion in den Text hineingerieten und unausgeglichenen stehenblieben. Leider sind sie mehr als bloße Schönheitsfehler, denn sie beeinträchtigen die Verständlichkeit gerade für diejenigen, die an erster Stelle angesprochen werden sollen; die praktische Schulungsarbeit in den Verbänden und in Kursen wird das aufzuarbeiten haben. Der Vorlage erster Lesung war nachgerühmt worden, sie zeichne sich durch erfrischende Kompromißlosigkeit aus; dieses Vorzugs kann sich das Synodendokument „Kirche und Arbeiterschaft“ in seiner endgültig verabschiedeten Gestalt leider nicht mehr rühmen.

Solche und andere Mängel müssen hingenommen werden und dürfen die Freude an der Arbeit mit dem Dokument nicht verleiden. Die grundsätzliche Haltung der Vorlage ist allen Widerständen zum Trotz erhalten geblieben; das bezeugt die harte Ablehnung, an der die – wie die Schlußabstimmung ergab – (29 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen zusammengerechnet) nicht ganz ein Fünftel ausmachenden Gegner nach

wie vor festhielten. Diese unbeirrte Haltung der Gegner gibt uns die Gewißheit, daß die Vorlage trotz erlittener Schrammen von ihrer Durchschlagskraft nichts eingebüßt hat.

ANMERKUNGEN

¹ Alle Zitate sind entnommen aus Ziff. 9 des auch in der Presse (Dt. Tagespost Nr. 140 vom 20.11.1974) veröffentlichten Schreibens des Direktors der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle an alle Mitglieder der Synode vom 10. 10. 1974.

² Ganz anders war die Lage der Antragsteller; sie unterlagen keinem Zwang; nichts hinderte sie, ohne Raumbegrenzung alles, was sie sagen wollten, so ausführlich darzulegen, wie sie es für nötig oder wünschenswert erachteten. Man braucht nur den Umfang der Vorlage zweiter Lesung mit dem Umfang des durch die Änderungs-(und Zusatz-)Anträge angereicherten endgültigen Textes zu vergleichen, um zu erkennen, wie großzügig die Antragsteller davon Gebrauch gemacht haben. An dem Unterschied zwischen straffer sprachlicher Fassung hier und ungehindert breitem Fluss der Rede dort erkennt ein aufmerksamer Leser ohne viel Mühe, welche Partien der Vorlage unverändert beibehalten und welche auf Grund von Änderungs- oder Zusatzanträgen durch die Vollversammlung der Synode in den Text eingefügt worden sind.

³ Staatslexikon der Görresgesellschaft ⁵IV (1931) 1693.

⁴ Hierzu siehe meine Ausführungen in meinem Beitrag „Der Königswinterer Kreis und sein Anteil an „Quadragesimo anno“ in: Soziale Verantwortung, Festschrift für Götz Briefs, hrsg. v. J. Broermann u. Ph. Herder-Dorneich, 571 ff. (hier 583 f.), wiederabgedruckt in O. v. Nell-Breuning, Wie sozial ist die Kirche (Düsseldorf 1972) 99 ff. (hier 113 f.).

⁵ Der britische Labour-Sozialismus erbat und erhielt bereits 1931 vom Erzbischof von Westminster die Bestätigung, daß er „nicht betroffen“ sei; der Hl. Stuhl hat dem nie widersprochen.

⁶ Der Vorwurf ist zutreffend. Die Sachkommission hatte durch die Änderung einem Wunsch der Bischofskonferenz (D 301/1974) Rechnung tragen wollen; das ist ihr, wie die Stellungnahme der Bischofskonferenz zeigt, vollends mißlungen.

⁷ K. Forster, Kirche und Politik. Zur Frage der Aequidistanz zwischen Kirche und Parteien. Veröffentlichungen der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle, Reihe „Kirche und Gesellschaft“, H. 10 (Köln 1974).

⁸ Noch jüngst bestritt ein geistlicher Verbandspräses diesen Unterschied mit der lapidaren Behauptung: „Bei uns gibt es keinen anderen Sozialismus als die SPD“. – Die Wahrheit ist, daß in der SPD sehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Sozialismen um Einfluß, ja um die Führung ringen. Und durch unser Verhalten unterstützen wir nur allzuoft – selbstverständlich ganz entgegen unserer Absicht – gerade die unseren Überzeugungen am schärfsten widersprechende, weltanschaulich für uns ganz und gar unannehbare Richtung.

⁹ Ungeachtet dieser weitgehenden und durch den Erfolg gerechtfertigten Verständigungsbereitschaft wurde die Sachkommission von einzelnen *mangelnder* Verständigungsbereitschaft bezichtigt. Dieser Vorwurf ist sowohl in bezug auf den hier zur Rede stehenden Abschnitt als auch in bezug auf den ganzen Teil 1 oder auf die Vorlage als Ganzes *unberechtigt*. Konzessionen aus politischer Taktik entgegen der eigenen ehrlichen Überzeugung kann man der Sachkommission nicht zumuten.

¹⁰ Die Geschäftsordnung der Synode sah eine solche dritte Lesung als Möglichkeit vor. Da aber die zweite Lesung der Vorlage „Kirche und Arbeiterschaft“ erst bei der letzten Vollversammlung der Synode stattfand, hätte die dritte Lesung der zweiten unmittelbar folgen müssen; die zum Überprüfen und Überarbeiten des Ergebnisses der zweiten Lesung unbedingt benötigte Zeit hätte nicht zur Verfügung gestanden. Unter diesen Umständen kam nichts anderes in Frage, als mit der zweiten Lesung zum Abschluß zu kommen.